

## Ganztagsschule als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche

*Wir sind eine Offene Ganztagsschule!*

Zwischen Idee und erfolgreichem Start als Ganztagsschule liegen viele Fragen und Aufgaben.

Der vorliegende Flyer informiert Sie über den zeitlichen Verlauf und die erforderlichen Schritte, um als Offene Ganztagsschule genehmigt und gefördert zu werden. Überblicksartig haben wir für Sie Hinweise auf Grundlage unserer Erfahrungen sowie der geltenden Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ zusammengefasst.

Eine der zentralen Herausforderungen ist die gemeinsame Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzeptes, an dem die gemeinsame Arbeit aller Beteiligten ausgerichtet ist. Es gilt herauszufinden, wie Ihre Ganztagsschule sein sollte, damit sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, gut lernen und sich ganzheitlich weiterentwickeln können.

Dabei stellen sich unter anderem die Fragen,

- wie ein vielfältiges, kind- und jugendgerechtes Ganztagsangebot gemeinsam mit Jugendhilfe, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen und anderen Partnern umgesetzt werden kann,
- wie sich individuelle Lehr- und Lernkonzepte und eine sinnvolle Verknüpfung mit dem Unterricht realisieren lassen,
- wie Teilhabe, Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird,
- wie die Bedürfnisse nach gesunder Nahrung und Bewegung berücksichtigt werden und
- wie vielfältige und freundliche Räume in der Schule und im sozialen Nahraum gestaltet und genutzt werden.

Die Entwicklung Ihrer Schule hin zu einem ganztägigen Lern- und Lebensort ist ein herausfordernder und zugleich lohnender Entwicklungsprozess. Er gelingt besonders gut, wenn alle Beteiligten konstruktiv zusammenarbeiten.

Als Serviceagentur beraten und unterstützen wir Sie gern von Anfang an.

Ihre Serviceagentur „Ganztätig lernen“

Anregungen zu den wesentlichen Fragen rund um pädagogische und organisatorische Maßnahmen und Prozesse einer Ganztagsschule finden Sie auch auf unserer Website.



SERVICEAGENTUR

*ganztätig lernen.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schullandschaft in Schleswig-Holstein verzeichnet einen Anstieg an Ganztagsschulen, den ich sehr begrüße. Die Ganztagsschule mit ihren längeren Öffnungszeiten, ihrer veränderten Lernkultur und ihrer Öffnung in den Sozialraum ermöglicht Kindern und Jugendlichen vielfältige Lernerfahrungen. Sie verbessert die Bildungsmöglichkeiten und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen eine erste Handlungsorientierung zur Verfügung stellen, um Ihre Schule zukünftig als Offene Ganztagsschule zu führen. Ergänzend zu diesem Flyer erhalten Sie weiterführende Informationen auf der Website der Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Schleswig-Holstein, die fortlaufend aktualisiert werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceagentur beraten und unterstützen Sie vor Ort für einen erfolgreichen Start als Offene Ganztagsschule und bei der weiteren Qualitätsentwicklung.

Auf Ihrem Weg hin zu einer Offenen Ganztagsschule wünsche ich Ihnen von Herzen viel Erfolg und Freude und danke Ihnen für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Prien  
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

### Die Serviceagentur „Ganztätig lernen“

Seit 2005 unterstützt die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ in Schleswig-Holstein Ganztagsschulen und solche, die es werden wollen, in allen Fragen ganztägiger Bildung.

Das multiprofessionelle Team der Serviceagentur

- berät und begleitet Ganztagsschulen und Schulen, die perspektivisch ganztätig arbeiten wollen, sowie Kooperationspartner der Schulen,
- vernetzt Ganztagsschulen und deren Kooperationspartner lokal, regional und landesweit,
- entwickelt Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote und bietet sie für alle an Ganztagsschule Beteiligten an.

Die Serviceagentur ist ein Kooperationsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein.

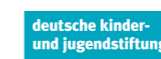
Serviceagentur „Ganztätig lernen“  
c/o Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)  
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen  
Tel.: 0431 5403-163  
E-Mail: [serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de](mailto:serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de)  
[www.sh.ganztaegig-lernen.de](http://www.sh.ganztaegig-lernen.de)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22 | 24105 Kiel  
Beratung:  
E-Mail: [carola.kumstel@bimi.landsh.de](mailto:carola.kumstel@bimi.landsh.de), Tel.: 0431-9882476

### Hier geht's zur Ganztagsschule

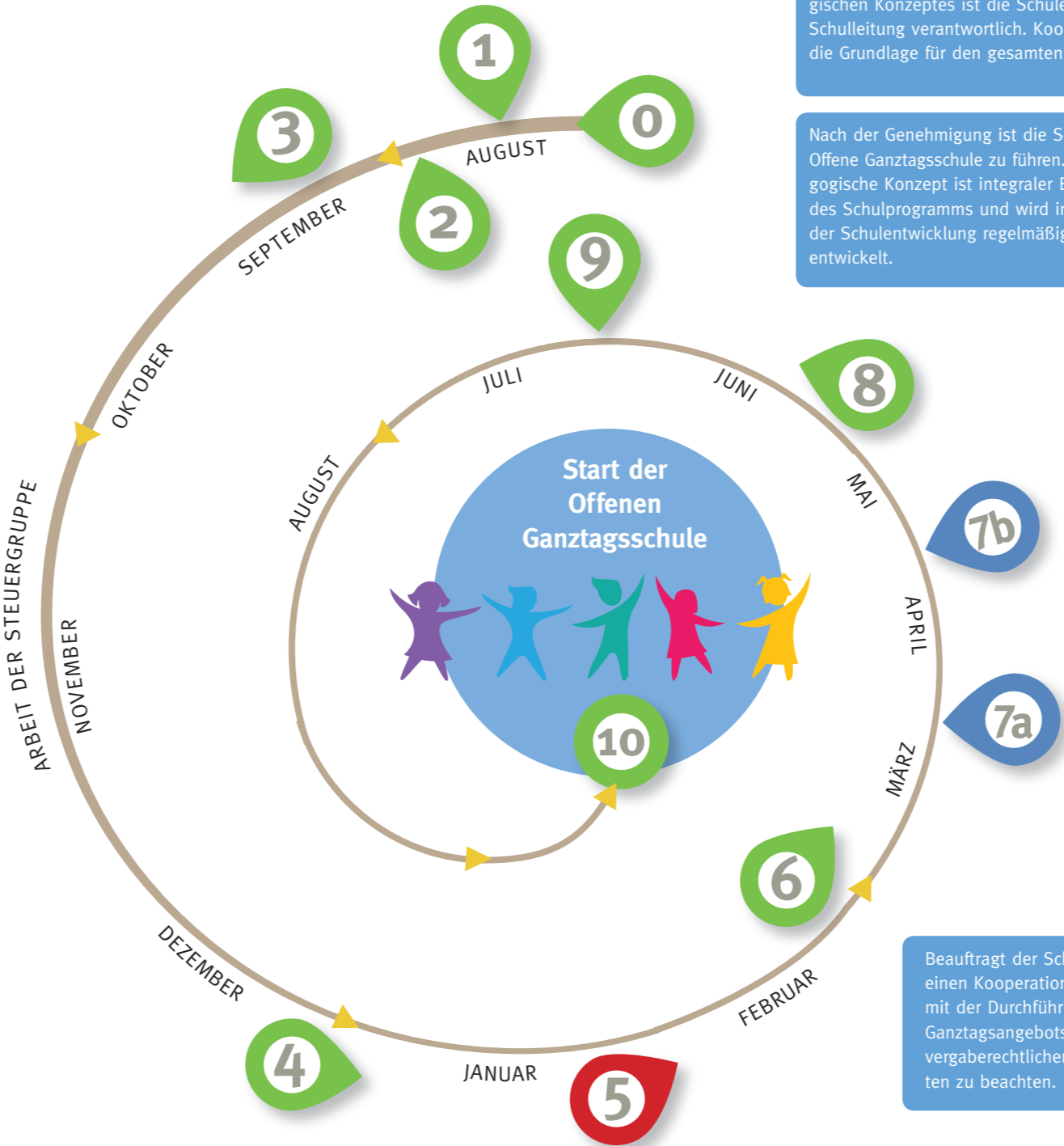
Das Antragsverfahren von der Idee bis zur Genehmigung

Ein Leitfaden für alle allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, die sich perspektivisch zu einer Offenen Ganztagsschule entwickeln wollen



# Hier geht's zur Ganztagschule!

## Der Prozess von der Idee zur Umsetzung



**0** Informationen zum Genehmigungsverfahren und über die Chancen einer Offenen Ganztagschule werden an Schulleitung, Lehrkräfte, weiteres pädagogisch tätiges Personal, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Partner gegeben, z. B. in Form von

- Informationsabenden für die Schulöffentlichkeit,
- Informationsabenden für den Schulträger und die kommunale Politik,
- Beratungsangeboten für Entscheider aus Schule und Verwaltung,
- Absprachen zum formalen Prozess sowie
- ganztägigen Schulentwicklungstagen mit Beteiligung aller oben genannten Personengruppen.

Diese Angebote werden durch die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ bedarfsgerecht gestaltet.

**1** Es wird eine Steuergruppe eingerichtet, die den Prozess der Entwicklung der Schule hin zu einem Ort der Ganztagsbildung koordiniert und transparent gestaltet.

**2** Es liegt ein Schulkonferenzbeschluss „Wir werden eine Offene Ganztagschule“ vor.

**3** Es wird ein pädagogisches Konzept für ein kind- und jugendgerechtes außerunterrichtliches und unterrichtsergänzendes Angebot erstellt. Grundlage dafür sind die Richtlinie „Ganztage und Betreuung“ (\*), die Ergebnisse des Schulentwicklungstages sowie die Vorgaben des Schulträgers. Im Konzept werden unter anderem die Ziele der gemeinsamen Arbeit dargestellt und wie diese organisatorisch umgesetzt werden sollen (Bildungs- und Betreuungsangebote, methodisch-curriculare Verzahnung, Freizeitgestaltung, Mittagsversorgung, Zeitstruktur, Räume und Ausstattung, Beteiligung, Kooperationspartnerschaft, Personaleinsatz, ...).

**4** Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes kann vor dem Jahreswechsel beim Bildungsministerium zur Vorabprüfung der Genehmigungskriterien und Klärung offener Fragen eingereicht werden (Kontakt siehe Rückseite).

Antragsteller für die Genehmigung ist der Schulträger. Für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist die Schule bzw. die Schulleitung verantwortlich. Kooperation ist die Grundlage für den gesamten Prozess.

Nach der Genehmigung ist die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Das pädagogische Konzept ist integraler Bestandteil des Schulprogramms und wird im Rahmen der Schulentwicklung regelmäßig weiterentwickelt.

Beauftragt der Schulträger einen Kooperationspartner mit der Durchführung des Ganztagsangebots, sind die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten.

**5** Der Entwurf des pädagogischen Konzeptes wird auf Grundlage der Rückmeldung des Bildungsministeriums ggf. überarbeitet, der Schulkonferenz zum Beschluss vorgelegt und in das Schulprogramm aufgenommen.

**6** Die zuständige Schulaufsicht und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen schriftlich Stellung zum pädagogischen Konzept und stimmen diesem zu.

**7a** Jeweils bis zum 31. März beantragt der Schulträger beim Bildungsministerium formlos die Genehmigung, die Schule ab dem darauf folgenden Schuljahr als Offene Ganztagschule zu führen. Bestandteile des Antrags sind das pädagogische Konzept, der Schulkonferenzbeschluss und die Stellungnahme der Schulaufsicht und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Richtlinie Ziffer 2.1 g bis j).

**7b** Jeweils bis zum 30. April reicht der Schulträger oder ein von diesem mit der Durchführung des Ganztagsangebotes beauftragter Kooperationspartner den Förderantrag für das folgende Schuljahr beim Bildungsministerium ein.

**8** Das Genehmigungsverfahren auf Grundlage der Genehmigungskriterien läuft.

**9** Das Bildungsministerium erteilt die Genehmigung, die Schule als Offene Ganztagschule zu führen. Gleichzeitig wird ein Bescheid über die für jeweils ein Schuljahr genehmigten Zuwendungen erteilt.

**10** Die Schule startet als Offene Ganztagschule ab dem neuen Schuljahr.

(\* Richtlinie „Ganztage und Betreuung“

